

<b>TOP 6</b>
<b>Antrag Nr. 32</b> <span style="float: right;"><b>zum Verbandstag 2010</b></span>
<b>ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss</b>
<b>Der Verbandstag möge die Änderung des § 43 Ziff. 3d der SpO beschließen:</b>

<b>BISHERIGE FASSUNG</b>	<b>VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG</b>
<p>3. Eine Mannschaft ist auf Antrag spielfrei, wenn ein Stammspieler dieser Mannschaft</p> <p>d) in der vor dem Saisonbeginn abgelaufenen Saison mindestens zwei Teilnahmen an einem DBV-RLT O19 oder U19 aufzuweisen hat und am Spieltag an einem DBV-Ranglistenturnier O19 teilnimmt.</p>	<p>3. Eine Mannschaft ist auf Antrag spielfrei, wenn ein Stammspieler dieser Mannschaft</p> <p>d) in der vor dem Saisonbeginn abgelaufenen Saison mindestens zwei Teilnahmen an einem DBV-RLT O19 oder U19 aufzuweisen hat und am Spieltag an einem DBV-Ranglistenturnier O19 teilnimmt.</p> <p><b>Es gilt die Antragsfrist der Ziff 4.2. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantragte Teilnahmen führen nicht mehr zu einem Freistellungsanspruch.</b></p>

**Begründung:** Alle Verlegungen aus planbaren Anlässen sollen im Sommer durchgeführt werden und bis zur Abgabeschluss der Hinrunden-VRL beendet sein, damit unbeteiligte Vereine keine Nachteile durch spätere Verlegungsansprüche haben.

**Inkrafttreten:** Sofort

**Ansprechpartner:** Sportwart